



NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der 28. Sitzung des Gemeinderates am **Donnerstag, 20. November 2025 mit Beginn um 18.00** Uhr im großen Sitzungssaal der Stadtgemeinde Althofen.

Anwesend: Bgm. Dr. Walter Zemrosser als Vorsitzender

Die Mitglieder: Vzbgm.ⁱⁿ Doris Hofstätter
Vzbgm. Mag. Michael Baumgartner, MBA
StR Philipp Strutz, BSc
StR Mag. Wolfgang Leitner
StR Mag. Klaus Trampitsch
GR Mst. Markus Weghofer
GR Ferdinand Schabernig (Ersatz)
GR Philipp Scheiflinger (Ersatz)
GR Arno Goldner
GR Siegfried Jerney
GR Marc Weitensfelder
GR Ing. Robert Kohlenbrein
GR Gernold Kloiber-Pammer
GR Wolfgang Ehrenstein (Ersatz)
GR Sebastian Janschitz, BA MA
GR Mag. Siegbert Schönfelder
GR Ing. Martin Hinteregger
GR Marco Aßlaber
GR Alexander Steinwender (Ersatz)
GR Robert Dolzer
GRⁱⁿ Silvia Zeißler
GR Caba Lajko

Weiters: Angelika Götzhaber (Amtsleiter-StV)

Schriftführerin: Simone Schmidinger

Abwesend: GRⁱⁿ Mag.^a Anna Ragoßnig
GR Markus Longitsch
GR Ing. Patrick Kammersberger
GRⁱⁿ Corina Spendier
AL Hubert Madrian

Die Gemeinderatsitzung wurde gemäß den Bestimmungen der K-AGO bzw. Geschäftsordnung unter Angabe der Tagesordnung zeitgerecht einberufen.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und stellt den Antrag, die Tagesordnung, wie folgt zu ändern:

Absetzung des Widmungspunktes Punktes 16 c):

3a/2025

Umwidmung eines Teiles des Grundstückes 45/3 KG Althofen (74001) im Ausmaß von rd. 916 m² von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in Bauland – Wohngebiet sowie Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung im Zusammenhang mit der widmungsgemäßen Verwendung (HSH ÖKO Projekt GmbH)

3b/2025

Umwidmung eines Teiles des Grundstückes 45/3 KG Althofen (74001) im Ausmaß von rd. 79 m² von Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche in Bauland – Wohngebiet (HSH ÖKO Projekt GmbH)

aufgrund des fehlenden Sachverständigengutachtens der Bezirksforstinspektion.

Umbenennung des Pkt. 16 f) auf 16 g) Aufnahme des Widmungspunktes 16 f) der in Verbindung mit 16g) steht:

2/2023 – Umwidmung der Parz. 835, KG Althofen im Ausmaß von 8.963 m² (Teilfläche) von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Gewerbegebiet – Vorbehaltsfläche – nicht für UVP-Vorhaben gemäß K-UPG (TIAG).

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 3.7.2025

Die Niederschrift über die Sitzung am 3.7.2025 ist den Fraktionen zeitgerecht zugegangen. Eine Verlesung wird nicht beantragt.

Seitens aller Fraktionssprecher wie auch GR Caba Lajko wird der Protokollführung ohne Einwände zugestimmt und dieses wird von Vzbm.ⁱⁿ Doris Hofstätter und GR Ing. Robert Kohlenbrein unterfertigt.

Pkt. 2) Abschluss von Vereinbarungen mit der Kindernest gem. GmbH:

a) Kindergarten „Wellenspiel III“ (Krumfelden)

b) Gruppenerweiterung Kindertagesstätte „Villa Pfiffikus“ (Krumfelden)

Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass es aufgrund der Errichtung des Kindergartens in Krumfelden sowie der Gruppenerweiterung der dortigen Kindertagesstätte notwendig ist, mit der Betreiberin die entsprechenden Vereinbarungen zu schließen (Beilage 1).

Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

Pkt. 3) Änderung der privatrechtlichen Vereinbarung mit der Firma Mapela Bauträger GmbH im Zusammenhang mit der widmungsgemäßen Verwendung

Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass in der gegenständlichen Vereinbarung festgelegt ist, dass ebenso viele Tiefgaragenplätze wie Wohnungen zu errichten sind (gesamt 36). Er erläutert, dass sich im Zuge der Verkaufsgespräche ergeben hat, dass aus einer größeren Wohnung zwei kleinere Einheiten geschaffen werden sollen und dadurch ein Tiefgaragenplatz zu wenig vorhanden ist. Der Bürgermeister verweist in diesem Zusammenhang auf das Ersuchen der Firmenleitung, wonach die Tiefgaragenplätze nicht an die Wohnungen gekoppelt werden sollen, sondern lediglich die Verpflichtung zur Errichtung dieser vertraglich festgelegt wird (somit 35 Tiefgaragenplätze).

Der Antrag des Vorsitzenden, die gegenständliche Vereinbarung mit der Mapela Bauträger GmbH (Beilage 2) gemäß seinem Bericht zu ändern, wird einstimmig angenommen.

Pkt. 4) Schenkungsvertrag abgeschlossen zwischen Floarea und Horia-Marcel-Gabriel Faran und Robert Faran; Beitritt der Stadtgemeinde Althofen

Der Vorsitzende erklärt, dass Familie Faran in Krumfelden (*Anmerkung: Bauteil 6*) ein Grundstück angekauft hat und dieses nun an den Sohn weitergeben will. Er erinnert, dass der ursprüngliche Vertrag ein Vor- und Wiederkaufsrecht für die Stadt vorsieht und diese Rechte nun in den Schenkungsvertrag übernommen werden sollen.

Der Antrag des Vorsitzenden, den gegenständlichen Beitritt zum Kaufvertrag (Beilage 3) zu beschließen, wird einstimmig angenommen.

Pkt. 5) Krumfelden 6: Abschluss von Kaufverträgen mit

a) Victoria-Ionela und Marius-Izahil Pop (Parz. 78/15 KG Töscheldorf)

b) Vesa Octavian (Parz. 78/16 KG Töscheldorf)

c) Verena Haag und Angelo Zoff (Parz. 78/17 KG Töscheldorf)

d) Dominik Scholz und Zabi Rustami (Parz. 78/18 KG Töscheldorf)

Bevor der Vorsitzenden zu den gegenständlichen Kaufverträgen Bericht erstattet, ersucht er um Erweiterung des Punktes um **e) Manisha Wernig und Georg Stromberger (Parz. 78/6 KG Töscheldorf)**, wobei der Gemeinderat hiezu die Zustimmung erteilt.

Er zeigt sich außerdem erfreut darüber, dass inzwischen sämtliche für den Bau von Einfamilienhäusern vorgesehenen Parzellen vergeben sind und der zuständige Ausschuss sich bereits mit der weiteren Erschließung befasst. Zudem erklärt er, dass sich der Stadtrat einstimmig für die Verkürzung der Bebauungsverpflichtung ausgesprochen hat, d.h., dass binnen einem Jahr ab Vertragsunterfertigung mit dem Bau zu beginnen ist und binnen drei Jahren eine Fertigstellung zu erfolgen hat.

Der Vorsitzende stellt sodann den Antrag, folgende Kaufverträge abzuschließen:

- a) Victoria-Ionela und Marius-Izahil Pop (Parz. 78/15 KG Töscheldorf), 766 Quadratmeter zu je 48 Euro
- b) Vesa Octavian (Parz. 78/16 KG Töscheldorf), 749 Quadratmeter zu je 48 Euro
- c) Verena Haag und Angelo Zoff (Parz. 78/17 KG Töscheldorf), 759 Quadratmeter zu je 48 Euro
- d) Dominik Scholz und Zabi Rustami (Parz. 78/18 KG Töscheldorf), 705 Quadratmeter zu je 48 Euro
- e) Manisha Wernig und Georg Stromberger (Parz. 78/6 KG Töscheldorf), 685 Quadratmeter zu je 55 Euro.

Außerdem beantragt er, die Bebauungsverpflichtung, wie erläutert zu ändern.

Die Anträge des Vorsitzenden finden einstimmige Annahme.

Pkt. 6) Abschluss eines Kaufvertrages mit Christopher Grassl im Zusammenhang mit dem Ankauf der Parz. 64/13 KG Töscheldorf; Fertigstellungsfrist

Der Vorsitzende erinnert an die diesbezügliche Beschlussfassung, wonach dem Grundstückseigentümer die Fertigstellungsfrist für sein Bauvorhaben bis 30.9.2025 verlängert wurde. Er ergänzt, dass aufgrund diverser Umstände die genannte Deadline nicht eingehalten werden kann und nunmehr um eine Verlängerung bis 31.10.2026 angesucht wurde.

Einstimmig wird auf Antrag des Vorsitzenden die Verlängerung der Fertigstellungsfrist beschlossen.

Pkt. 7) Abschluss eines Vertrages (Absichtserklärung) betreffend die Initiative „Österreich zu Fuß“

Der Vorsitzende erinnert daran, dass der Gemeinderat vor einigen Jahren im Rahmen der „Zu-Fuß-Gehen-Förderung“ mehrere Projekte beschlossen und teilweise umgesetzt hat, wodurch Fördermittel in Höhe von 1,4 Mio. Euro lukriert werden konnten. Er dankt in diesem Zusammenhang dem zuständigen Referenten, StR Mag. Wolfgang Leitner, für die Bearbeitung des Themas.

Dieser ergänzt, dass es nun notwendig ist, eine Absichtserklärung mit dem **Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur (BMIMI)**, ressortzuständige Ministerium für klimaaktiv mobil, die Initiative des Bundes im Mobilitätsbereich bzw. **Österreichischen Energieagentur – Austrian Energy Agency (AEA)**, operativ mit dem klimaaktiv Dachmanagement betraut abzuschließen, da die Stadt hier als Partner aufscheint. Der Referent hält fest, dass es hierbei lediglich um die Nutzung der Werbemittel, wie Filme und Logos, handelt und die Absichtserklärung hierfür den rechtlichen Rahmen bildet.

Abschließend hält der Berichterstatter fest, dass der Stadt aus dem Vertragsabschluss keinerlei Kosten oder Konsequenzen erwachsen.

Der Antrag des Vorsitzenden, vorliegende Absichtserklärung (Beilage 4) zu beschließen, wird einstimmig angenommen.

Pkt. 8) Abschluss eines Sondernutzungsvertrages mit dem Amt der Ktn. Landesregierung (Abt.9) im Zusammenhang mit der Errichtung von zwei Fahrbahnhaltestellen inkl. Auftrittsfläche auf der Parz. 878/2 KG Althofen

Der Vorsitzende erklärt, dass es sich hierbei um Haltestellen im Bereich der Freizeitanlage (Einfahrt Fachmarktzentrum bzw. FZA) handelt, wofür Landesstraßengrund genutzt wird und daraus resultiert, dass ein entsprechender Sondernutzungsvertrag abzuschließen ist. Er ergänzt, dass Mitarbeiter, die im Industriepark Süd beschäftigt sind, aber auch Schüler der Landwirtschaftlichen Fachschule um die Errichtung zur leichteren Erreichbarkeit ihrer Arbeits- bzw. Schulstätte ersucht haben.

Der Antrag des Vorsitzenden, vorliegendes Vertragswerk (Beilage 5) mit dem Land Kärnten abzuschließen, findet einstimmige Annahme.

Pkt. 9) Abschluss eines Mietvertrages zwischen Stadtgemeinde Althofen und Raiffeisenbank Mittelkärnten (Räumlichkeit Kompetenzcenter)

Der Vorsitzende hält eingangs fest, dass das zur Beschlussfassung vorliegende Vertragswerk allen Mitgliedern bekannt ist. Weiters informiert er, dass Raiffeisen – basierend auf der Anregung von StR Mag. Klaus Trampitsch in der Stadtratssitzung – die Fünfjahresbindung aus dem Vertrag gestrichen hat und einem Vertragsabschluss, auch aufgrund der vielseitigen Nutzung des Raumes, nichts mehr im Weg stehen sollte.

StR Mag. Wolfgang Leitner erinnert, dass nicht nur die Bindungsfrist, sondern auch der überhöhte Mietpreis ein Thema war, da bei Einrechnung aller Kosten, vergleichsweise auch der sonst verrechneten Umsatzsteuer - sich dieser auf knapp 20 Euro pro Quadratmeter beläuft, was keinesfalls gerechtfertigt erscheint, was ihn zur Aussage bewegt, dass die Stadt nicht „Preistreiber“ für andere Vermieter sein darf. Außerdem liegt kein endgültiges Vertragswerk vor und somit ist für ihn eine Beschlussfassung nicht möglich. Er rät zu einer Nachverhandlung und nochmaligen Beratung in den zuständigen Gremien.

StR Mag. Klaus Trampitsch kann den Worten seines Vorredners nur zustimmen und stellt klar, dass kein bestimmter Verwendungszweck des anzumietenden Raumes vorherrscht.

Der Vorsitzende erklärt, dass die von StR Mag. Klaus Trampitsch geäußerte Meinung für ihn nicht nachvollziehbar ist, da dieser beim Telefonat mit dem Vertreter von Raiffeisen anwesend war und die Zustimmung zur Vertragsänderung selbst mitverfolgt hat.

Zudem hält der Berichterstatter fest, dass sämtliche Mieter im Kompetenzzentrum denselben Mietzins entrichten, was von Raiffeisen schriftlich bestätigt wurde. Die Aussage, es liege kein beschlussreifes Vertragswerk vor, weist er zurück, da der Vertrag – wie eingangs festgehalten – allen bekannt ist und lediglich die Bindungsfrist geändert wurde.

Vzbgm.ⁱⁿ Doris Hofstätter hält fest, dass bereits das Einvernehmen mit der „Volkshochschule“ zur Raumnutzung hergestellt wurde, bzw. kann dieser für Fraktionssitzungen, Seminare uvm. in Anspruch genommen werden – eine Weitervermietung des Raumes ist gemäß Vertrag jederzeit möglich.

Bgm. Dr. Walter Zemrosser erinnert an den Grundsatzbeschluss zur Raumanmietung, der bereits vor einem Jahr gefasst wurde, wobei schon damals agrarspezifische Seminare bzw. die Nutzung durch die Landwirtschaftliche Fachschule, die bereits eine Anmietung hinterfragt hat, Themen waren. Die Behauptung, dass für den Raum keine Verwendung vorherrscht, weist der Berichterstatter zurück und hält abschließend fest, dass die Verwaltung/Vermietung durch Mitarbeiter im Rathaus erfolgen wird.

StR Mag. Klaus Trampitsch spricht die Bedarfsanmeldung der VHS an und ist der Meinung, dass diese Institution selbst bei Raiffeisen mieten könnte, ohne dass die Stadt einen Vertrag abschließt. Er sieht keinen Sinn darin und hält, wie auch schon StR Mag. Wolfgang Leitner, fest, dass es sich bei der Miete um einen „Wucherpreis“ handelt.

GR Sebastian Janschitz, BA MA knüpft an die Aussage des Bürgermeisters im Zusammenhang mit dem Grundsatzbeschluss vor einem Jahr an und ist der Meinung, dass genug Zeit gewesen wäre, ein entsprechendes Vermietungskonzept zu erstellen. Außerdem ist es für ihn nicht nachvollziehbar, dass bereits am 30. Oktober aus den Medien zu erfahren war, dass die Stadt einen Raum im Kompetenzzentrum anmieten wird, obwohl noch kein endgültiger Beschluss des Gemeinderates gefasst wurde. Für ihn stellt sich die Frage, ob ein Anwesender im Saal einen leeren Raum im Ausmaß von 50 Quadratmeter zu ca. 1.000 Euro pro Monat anmieten würde.

Nach einer weiteren Diskussion wird die Sitzung auf Antrag des Vorsitzenden für zehn Minuten unterbrochen.

Nachdem die Sitzung wieder aufgenommen wird, hält Bgm. Dr. Walter Zemrosser abermals fest, dass die Aussetzung der Bindungsfrist des Mietverhältnisses von fünf Jahren bereits erreicht werden konnte, befürchtet jedoch, dass eine Mietzinsreduktion nicht möglich ist. Begründet wird diese Vermutung seinerseits damit, dass alle anderen Mieter im Kompetenzzentrum die gleichen Voraussetzungen bereits akzeptiert haben.

GR Caba Lajko vertritt ebenfalls den Standpunkt, dass der Mietzins samt Nebenkosten sehr hoch gegriffen ist und sieht hier eine Verantwortung gegenüber der Bevölkerung, da es hier um Steuergelder geht, die „hinausgeschmissen“ werden.

Nach einer weiteren Diskussion wird auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig beschlossen, den Vertragsabschluss von der Tagesordnung abzusetzen, einen Besichtigungstermin des Raumes auszuschreiben und sodann in der nächsten Sitzung des Gemeinderates abermals über die Thematik zu befinden.

**Pkt.10) Übernahme der Parz. 78/20 (Weidenstraße) und 78/29 (Cereisenstraße)
KG Töscheldorf in öffentliches Gut**

Der Vorsitzende teilt mit, dass sich die Weiden- und Cereisenstraße (Krumfelden – Bauteil 6) im Eigentum der Stadt befinden und nun in das öffentliche Gut überführt werden sollen.



Der Antrag des Vorsitzenden, die Parz. 78/20 und 78/29 jeweils KG Töscheldorf in öffentliches Gut zu übernehmen und die entsprechende Verordnung zu erlassen, wird einstimmig angenommen.

Pkt. 11) Genehmigung zur Benutzung von öffentlichem Gut:

- a) Kelag Energie & Wärme GmbH; Verlegung von Fernwärmehausanschlüssen (Mapela-Gartenstraße, Longitsch-Christalnicksstraße)**
- b) öGIG; Parz. 786/1 KG Althofen (Bereich Stadthalle)**
- c) Hinweistafel Diagnosezentrum**

Der Vorsitzende erklärt, dass zu oa. Ansuchen einstimmige Beschlüßungsanträge des Stadtrates vorliegen und stellt den Antrag, die diesbezüglichen Genehmigungen (Lagepläne Beilage 6) zu erteilen bzw. die dafür notwendigen Sondernutzungsverträge abzuschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt.12)Erstellung von Finanzierungsplänen:

- a) Ankauf eines Drehleiterfahrzeuges
- b) Speicheranlage Rat- und Kulturhaus
- c) Blackoutvorsorge – Installation einer Betriebstankstelle
- d) Neubau Kindergarten Krumfelden
- e) Aufzug Bahnhof Ost

Hiezu ersucht der Vorsitzende Vzbgm. Mag. Michael Baumgartner um Berichterstattung.

Dieser erklärt in der Folge, wie sich die einzelnen Finanzierungspläne gestalten:

a) Ankauf eines Drehleiterfahrzeuges:

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Baukosten							
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung							
Drehleiterfahrzeug M32L-AT Smart Control	862.000					862.000	
Anschlusskosten							
Sonstige Mittelverwendungen							
Planungsleistungen							
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)							
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)							
Fahrzeug							
...							
...							
Summe:	862.000	-	-	-		862.000	-

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**							
Zahlungsmittelreserve							
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung							
Bedarfszuweisungsmittel IR	48.700					48.700	
KIG Mittel	293.900					196.100	97.800
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers/	50.000					50.000	
Darlehen (Regionalfonds)							
IKZ Mittel	100.000				50.000	50.000	
Förderung Kärntner Landesfeuerwehrverband	369.400					369.400	
...							
...							
Summe:	862.000				50.000	714.200	97.800

Der Antrag des Vorsitzenden, vorliegenden Finanzierungsplan zu beschließen, wird einstimmig angenommen.

b) Speicheranlage Rat- und Kulturhaus:

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Baukosten							
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung	290.600						290.600
Außenanlagen							
Anschlusskosten							
Sonstige Mittelverwendungen							
Planungsleistungen	9.400					9.400	
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)							
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)							
Fahrzeug							
...							
...							
Summe:	300.000					9.400	290.600

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**	-						
Zahlungsmittelreserve	-						
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung	-						
Bedarfszuweisungsmittel IR	-						
KIG Mittel	131.800						131.800
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers	-						
Inneres Darlehen Umlagenforderung Land	103.100						103.100
Vermögensveräußerung	-						
Förderung KPC	57.600						57.600
Förderung Land Kärnten	7.500						7.500
...	-						
...	-						
Summe:	300.000				-	196.900	103.100

Der Antrag des Vorsitzenden, vorliegenden Finanzierungsplan zu beschließen, wird einstimmig angenommen.

c) Blackoutvorsorge – Installierung einer Betriebstankstelle

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Baukosten	396.800				122.700	274.100	
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung							
Außenanlagen							
Anschlusskosten							
Sonstige Mittelverwendungen							
Planungsleistungen	15.000				7.500	7.500	
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)							
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)							
Fahrzeug							
...							
Summe:	411.800	-	-	-	130.200	281.600	-

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**							
Zahlungsmittelreserve							
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung	53.800				45.300		8.500
Bedarfszuweisungsmittel iR	62.000					62.000	
IKZ Mittel 2022, 2023, 2024	93.400					83.400	10.000
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers	73.300					73.300	
Darlehen							
Vermögensveräußerung	44.400					44.400	
inneres Darlehen ABA							
Ansparungen Vorjahre	84.900				84.900		
...							
Summe:	411.800				130.200	263.100	18.500

Der Antrag des Vorsitzenden, vorliegenden Finanzierungsplan zu beschließen, wird einstimmig angenommen.

d) Neubau Kindergarten Krumfelden

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Baukosten	-						
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung	1.420.000			1.420.000			
Anschlusskosten	-						
Sonstige Mittelverwendungen	-						
Planungsleistungen	100.000		12.800	87.200			
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)	-						
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)	-						
Fahrzeug	-						
...	-						
Summe:	1.520.000	-	12.800	1.507.200	-	-	-

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**	-						
Zahlungsmittelreserve	-						
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung	-						
Bedarfszuweisungsmittel aR	500.000			500.000			
IKZ Mittel 2025, 2026	-						
ORE Förderung Projekt "Meilensteine"	24.000			24.000			
Darlehen (Regionalfonds)	760.000			760.000			
Vermögensveräußerung	12.800		12.800				
§ 23 FAG Zukunftsfondsmittel für Elementarpädagogik	129.900			129.900			
KPC Mittel	93.300				93.300		
Summe:	1.520.000	-	12.800	1.413.900	93.300	-	-

Der Antrag des Vorsitzenden, vorliegenden Finanzierungsplan zu beschließen, wird einstimmig angenommen.

e) Aufzug Bahnhof Ost

A) Mittelverwendungen*

Transferzahlung	225.400						225.400
...							
Summe:	225.400	-	-	-	-	-	225.400

b) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**							
Zahlungsmittelreserve							
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung							
Bedarfszuweisungsmittel iR							
Bedarfszuweisungsmittel aR							
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers							
Darlehen							
Vermögensveräußerung							
inneres Darlehen ABA							
inneres Darlehen Umlagenforderung Land Kärnten	225.400						225.400
Summe:	225.400				-	-	225.400

Der Antrag des Vorsitzenden, vorliegenden Finanzierungsplan zu beschließen, wird einstimmig angenommen.

Pkt. 13) Aufnahme Innere Darlehen:

a) ABA an WVA

b) Umlagenforderung Land

Abermals wird der Finanzreferent vom Vorsitzenden um Berichterstattung ersucht.

Vzbgm. Mag. Michael Baumgartner erklärt zu **a) ABA an WVA**, dass aus dem Gebührenhaushalt „Kanal“ ein inneres Darlehen an den „Wasserhaushalt“ übergeführt werden soll, wobei sich die Höhe auf 100.000 Euro beläuft, die Laufzeit 10 Jahre beträgt und der Zinssatz dafür 1 % beträgt.

GR Mag. Siegbert Schönfelder erinnert an die Aussage des Finanzreferenten, wonach der Wasserhaushalt ausfinanziert sei, weist jedoch darauf hin, dass fast jedes Jahr ein inneres Darlehen in Höhe von 100.000 Euro notwendig wird. Er regt an, Überlegungen anzustellen, wie ein ausgeglichenes Wasser-Haushaltsbudget erreicht werden kann. Weiters betont er, dass seit Jahren eine Rücklagenbildung gefordert wird, um bei Bedarf die entsprechenden Mittel bereitstellen zu können.

Hiezu merkt der Finanzreferent an, dass es bereits Änderungen gegeben hat, die sich positiv auf den Wasserhaushalt auswirken und dass natürlich das Ziel verfolgt wird, dass sich die Gebührenhaushalte selbst tragen und Innere Darlehen nicht notwendig werden.

Einstimmig wird auf Antrag des Vorsitzenden die Aufnahme des Inneren Darlehens, wie es vom Finanzreferenten erläutert wurde, zu beschließen.

Zu **b) Umlagenforderung Land** bringt Vzbgm. Mag. Michael Baumgartner zur Kenntnis, dass, aufgrund der diesbezüglichen Weisung der Abteilung 3 des Landes Kärnten, einmalig ein Inneres Darlehen in Höhe von 659.600 Euro mit einer maximalen Laufzeit von zehn Jahren zu einem Zinssatz von 1 % entnommen werden kann.

Für StR Mag. Wolfgang Leitner ist die Anordnung des Landes eine Geldmittelbeschaffung, die zur Kenntnis zu nehmen ist. Es ist für ihn zudem erstaunlich, dass man sich mit dieser Methode (Land verbucht Forderung, die Stadt verbucht eine Verbindlichkeit) „reicher macht, als man ist“. Ob diese Art der Abrechnung in der doppelten Buchführung rechtens ist, ist für ihn fraglich. Abschließend hält er fest, dass es für diese „wundersame Geldvermehrung“ seitens des TWL keine Zustimmung geben wird.

GR Mag. Siegbert Schönfelder stellt klar, dass sich die derzeitige Summe von knapp 700.000 Euro auf das Jahr 2024 bezieht und in den kommenden Jahren jeweils rund 1,1 Mio. Euro zu den Verbindlichkeiten hinzukommen. Dieser Vorgangsweise kann er keinesfalls zustimmen, auch mit Blick auf jene Gemeindefraktionsmitglieder, die in der nächsten Periode mit dieser Situation konfrontiert sein werden.

Der Vorsitzende stellt klar, dass man sich an die Weisung des Landes zu halten hat, ob im kommenden Jahr eine Änderung möglich ist, wird sich zeigen.

StR Mag. Klaus Trampitsch spricht ein klares NEIN zur Verbuchung aus, würde die vorgelegte Weisung nicht zur Kenntnis nehmen, da diese lediglich per Mail eingelangt ist – für sein Dafürhalten ist ein offizielles Schreiben des Landes einzuholen.

Nachdem es hierzu keine Wortmeldungen mehr gibt, stellt der Vorsitzende den Antrag, das Innere Darlehen gemäß Bericht des Finanzreferenten aufzunehmen, wobei dieser Antrag mit 17:6 Stimmen (Gegenstimmen: TWL-Fraktion und GR Caba Lajko) angenommen wird.

Pkt.14) 2. Nachtragsvoranschlag 2025

Der Vorsitzende ersucht VzbGm. Mag. Michael Baumgartner um diesbezügliche Berichterstattung.

Dieser erklärt, dass sich der Ergebnishaushalt bei den Erträgen von 17,716.900 Euro auf 18,531.700 Euro und bei den Aufwendungen von 17,053.300 Euro auf 18,432.500 Euro bzw. der Finanzierungshaushalt bei den Einzahlungen von 20,096.000 Euro auf 21,580.500 Euro und bei den Auszahlungen von 19,866.800 auf 20,900.900 verändert haben. Des Weiteren bringt er zur Kenntnis, dass das Rechenwerk sowohl im zuständigen Ausschuss als auch im Stadtrat eingehend beraten und zudem von der Gemeindeaufsicht geprüft und für in Ordnung befunden wurde. Abschließend hält der Finanzreferent noch fest, dass die Anliegen der Referenten Deckung gefunden haben.

StR Mag. Wolfgang Leitner erklärt, dass es seitens der TWL-Fraktion die Zustimmung zum vorliegenden Nachtragsvoranschlag geben wird.

StR Mag. Klaus Trampitsch spricht die intensive Durcharbeitung des Rechenwerkes seitens der SPÖ-Fraktion an und hält fest, dass manche Positionen als fragwürdig erscheinen. Konkret spricht er Geldmittel für ein Projekt an, welches noch nicht einmal vorberaten wurde, andererseits werden über Jahre hinweg Anträge der SPÖ-Fraktion, z.B. das Thema „Plakatständer“ nicht berücksichtigt, wobei der Bürgermeister zusagt, dass im kommenden Jahr das Budget dafür vorgesehen werden wird.

Einstimmig wird sodann auf Antrag des Vorsitzenden der 2. Nachtragsvoranschlag 2025 beschlossen.

Pkt.15) Mittelfristiger Finanzplan 2026 – 2029; Änderung

Abermals wird der Vizebürgermeister vom Vorsitzenden um Berichterstattung ersucht.

Vzbgm. Mag. Michael Baumgartner erklärt, dass das Rechenwerk entsprechend den Änderungen im 2. Nachtragsvoranschlag angepasst wurde.

Der Antrag des Vorsitzenden, die Änderung des Mittelfristigen Finanzplanes 2026 – 2029 zu beschließen, wird einstimmig angenommen.

Pkt.16) Änderung des Flächenwidmungsplanes:

a) Verordnung, mit der die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Bau- und Gartenmarkt Lagerhaus Althofen – 01/2025“ erlassen wird

Der Vorsitzende erklärt, dass es aufgrund von Baumaßnahmen notwendig ist, die Verordnung über die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung, die ursprünglich für „Bau- und Gartenmarkt Sabitzer – EKZ II 3 und 4/2008“ erlassen wurde, zu ändern bzw. eine neue Verordnung zu erlassen.

Anmerkung für die Beschlussfassung:

Der Verordnungsentwurf wurde ordnungsgemäß kundgemacht. Während der Kundmachungsfrist sind keine Einwendungen eingelangt. Im Vorprüfungsverfahren wurde ein Fachgutachten der Abteilung 9 – UA SBA Klagenfurt gefordert, welches ebenfalls keine Einwendungen hervorbrachte.

Der Vorsitzende stellt folgenden Antrag:

Verordnung, mit der die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Bau- und Gartenmarkt Lagerhaus Althofen – 01/2025“ erlassen wird.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) 02/2025

Umwidmung eines Teiles des Grundstückes 636/6 KG Althofen (74001) im Ausmaß von 3.669 m² von Bauland Geschäftsgebiet Sonderwidmung Einkaufszentrum der Kategorie II (EKZ II) in Verkehrsfläche – Allgemeine Verkehrsfläche

Der Vorsitzende erklärt, dass es sich hierbei um die Richtigstellung der Erschließungsstraße (öffentliches Gut) handelt, welche räumlich nicht mehr in die neue integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung übernommen wird.

Anmerkung für die Beschlussfassung:

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde ordnungsgemäß kundgemacht. Während der Kundmachungsfrist sind keine Einwendungen eingelangt. Im Vorprüfungsverfahren wurde ein Fachgutachten der Abteilung 9 – UA SBA Klagenfurt gefordert, welches ebenfalls keine Einwendungen hervorbrachte.

Der Vorsitzende stellt folgenden Antrag:

02/2025: Umwidmung eines Teiles des Grundstückes 636/6 KG Althofen (74001) im Ausmaß von 3.669 m² von Bauland Geschäftsgebiet Sonderwidmung Einkaufszentrum der Kategorie II (EKZ II) in Verkehrsfläche – Allgemeine Verkehrsfläche.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Die Punkte

c) 3a/2025: Umwidmung eines Teiles des Grundstückes 45/3 KG Althofen (74001) im Ausmaß von rd. 916 m² von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in Bauland – Wohngebiet sowie Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung im Zusammenhang mit der widmungsgemäßen Verwendung (HSH ÖKO Projekt GmbH) sowie

3b/2025: Umwidmung eines Teiles des Grundstückes 45/3 KG Althofen (74001) im Ausmaß von rd. 79 m² von Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche in Bauland – Wohngebiet (HSH ÖKO Projekt GmbH) **wurden abgesetzt.**

d) Verordnung, mit der die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Seminarhotel Althofen – Unterer Markt“ aufgehoben wird

Hiezu erklärt der Vorsitzende, dass der Gemeinderat im Jahr 2012 die gegenständliche Verordnung erlassen hat, dass die damaligen Planungen zur Errichtung eines Seminarhotels nicht umgesetzt werden konnten und die Grundeigentümer nun mit dem Ersuchen an die Stadt herangetreten sind, die möglichen Flächen in Bauland-Wohngebiet umwidmen zu wollen, damit eine Veräußerung erfolgen kann, was in erster Linie die Aufhebung der geltenden Verordnung zur Folge hat.

Anmerkung für die Beschlussfassung:

Die Aufhebung der Verordnung wurde ordnungsgemäß kundgemacht. Während der Kundmachungsfrist sind keine Einwendungen eingelangt. Im Vorprüfungsverfahren wurde ein Fachgutachten der Abteilung 8 – UA Naturschutz gefordert, welches positiv ausfiel.

Der Vorsitzende stellt folgenden Antrag:

Verordnung, mit der die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Seminarhotel Althofen – Unterer Markt“ aufgehoben wird.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

e) 4a/2025

Umwidmung eines Teiles des Grundstückes 338 KG Althofen (74001) im Ausmaß von rd. 1.014 m² bzw. eines Teiles des Grundstückes 339 KG Althofen (74001) im Ausmaß von rd. 1.539 m² von Bauland – Geschäftsgebiet in Bauland – Wohngebiet 4b/2025

Umwidmung eines Teiles des Grundstückes 338 KG Althofen (74001) im Ausmaß von rd. 462 m² bzw. eines Teiles des Grundstückes 339 KG Althofen (74001) im Ausmaß von rd. 628 m² von Bauland – Geschäftsgebiet in Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland (Dlaska/Furlan)

4c/2025

Umwidmung eines Teiles des Grundstückes 338 KG Althofen (74001) im Ausmaß von rd. 894 m² bzw. eines Teiles des Grundstückes 339 KG Althofen (74001) im Ausmaß von rd. 1.277 m² von Grünland – Park in Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland (Dlaska/Furlan)

Hiezu erklärt der Vorsitzende, dass es sich hierbei um jene Flächen handelt, die in der ursprünglichen Verordnung für das Seminarhotel inkludiert waren und nunmehr für die geplante Veräußerung Umwidmungen erfahren sollen.

Anmerkung für die Beschlussfassung:

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde ordnungsgemäß kundgemacht. Während der Kundmachungsfrist sind keine Einwendungen eingelangt. Im Vorprüfungsverfahren wurde ein Fachgutachten der Abteilung 8 – UA Naturschutz gefordert, welches positiv ausfiel.

Der Vorsitzende stellt folgenden Antrag:

4a/2025: Umwidmung eines Teiles des Grundstückes 338 KG Althofen (74001) im Ausmaß von rd. 1.014 m² bzw. eines Teiles des Grundstückes 339 KG Althofen (74001) im Ausmaß von rd. 1.539 m² von Bauland – Geschäftsgebiet in Bauland – Wohngebiet

4b/2025: Umwidmung eines Teiles des Grundstückes 338 KG Althofen (74001) im Ausmaß von rd. 462 m² bzw. eines Teiles des Grundstückes 339 KG Althofen (74001) im Ausmaß von rd. 628 m² von Bauland – Geschäftsgebiet in Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland (Dlaska/Furlan)

4c/2025: Umwidmung eines Teiles des Grundstückes 338 KG Althofen (74001) im Ausmaß von rd. 894 m² bzw. eines Teiles des Grundstückes 339 KG Althofen (74001) im Ausmaß von rd. 1.277 m² von Grünland – Park in Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland (Dlaska/Furlan)

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

f) 2/2023 – Umwidmung der Parz. 835, KG Althofen im Ausmaß von 8.963 m² (Teilfläche) von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Gewerbegebiet – Vorbehaltsfläche – nicht für UVP-Vorhaben gemäß K-UPG (TIAG)

Hiezu erklärt der Vorsitzende, dass der Gemeinderat bereits in seiner Sitzung 12.12.2023 positiv über diese Umwidmung befunden hat, jedoch mangels der privatrechtlichen Vereinbarung mit der TIAG kein Genehmigungsverfahren eingeleitet wurde. Er ergänzt, dass die notwendigen Unterlagen nachgereicht wurden und somit das Widmungsverfahren zu einem Abschluss gebracht werden kann.

Anmerkung für die Beschlussfassung:

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde ordnungsgemäß kundgemacht. Während der Kundmachungsfrist sind keine Einwendungen eingelangt. Im Vorprüfungsverfahren wurde ein Fachgutachten der Bezirksforstinspektion gefordert, welches ebenso keine Einwände hervorbrachte.

Der Vorsitzende stellt folgenden Antrag:

2/2023 – Umwidmung der Parz. 835, KG Althofen im Ausmaß von 8.963 m² (Teilfläche) von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Gewerbegebiet – Vorbehaltsfläche – nicht für UVP-Vorhaben gemäß K-UPG (TIAG).

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

g) Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung im Zusammenhang mit der widmungsgemäßen Verwendung mit der Treibacher Industrie AG (Widmungspunkt 2/2023 – Umwidmung der Parz. 835, KG Althofen im Ausmaß von 8963 m² (Teilfläche) von Grünland – Für die Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Gewerbegebiet -Vorbehaltsfläche – nicht für UVP-Vorhaben gem. K-UPG)

Der Vorsitzende erklärt, dass die gegenständliche Vereinbarung (Beilage 7) im Zusammenhang mit der im Vorpunkt beschlossenen Widmung zu sehen ist, die dafür notwendige Bankgarantie vorliegt und somit einer Beschlussfassung unterzogen werden kann.

Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden findet einstimmige Annahme.

Pkt.17)Erlassung einer Verordnung mit der

a) ein „Halte- und Parkverbot“ gemäß § 52 Z 13b StVO und der Zusatztafel „Gilt nicht für ein von außen aufladbares Kraftfahrzeug mit einem elektrisch aufladbaren Energiespeichersystem, das extern aufgeladen werden kann, enthält (Elektrofahrzeug), während des Ladevorgangs“ gem. § 54 Z 5 lit m StVO (für die E-Ladestationen: St. Stefaner Weg, Gschwindtstraße, J.-F.-Perkonig-Straße, Krumfeldener Straße, Lastenstraße, PP Fichteneck, City-Parkplatz) verfügt wird

b) ein „Parkverbot“ in der Nikolaistraße – Bereich HNr. 10 – verfügt wird

c) „Halte- und Parkverbote“ mit Ausnahmen und eine Kurzparkzone im Bereich

Schulgasse verfügt werden

d) ein „Halte- und Parkverbot“, ausgenommen Fahrzeuge die nach den Bestimmungen des § 29 b) Abs. 4 StVO gekennzeichnet sind, für einen Parkplatz im Bereich der Liegenschaft Ringstraße 3, verfügt wird

Der Bürgermeister ist der Ansicht, dass aus der Formulierung der Tagesordnungspunkte eindeutig hervorgeht, um welche straßenpolizeilichen Maßnahmen es sich hier handelt.

Der Antrag des Vorsitzenden, die genannten Verordnungen (Beilage 8) zu erlassen, findet einstimmig Annahme.

Pkt.18)Ruf:Mi:

a) Tarifumstellung auf System Kärntner Linien

b) Stadttarif Althofen

Zu diesem Tagesordnungspunkt ersucht der Vorsitzende StR Mag. Wolfgang Leitner um Berichterstattung.

Dieser bringt zu **a)** in Erinnerung, dass für das Ruf:Mi-System ein eigenes Tarifsysteem vertraglich geregelt war. Er ergänzt, dass es jetzt für jede Gemeinde, die sich an einem „Sammeltaxi“ beteiligt, Förderungen vom Land Kärnten in Form einer Mikroverkehrsförderung in Höhe von 30.000 Euro pro Gemeinde für das kommende Jahr gibt und dass daraus aber resultiert, dass die Tarife auf das System der Kärntner Linien (Zoneneinteilung) umgestellt werden müssen (Zonenplan Beilage 9). Der Referent erklärt zudem, dass dadurch aber auch Vergünstigungen durch die verschiedenen Tickets der Kärntner Linien für das Sammeltaxi gelten, allerdings käme dann ein Komfortzuschlag zu tragen, der sich mit 2 Euro je Fahrt zum normalen Zonentarif von 2,10 Euro zusätzlich niederschlagen würde. Für eine Fahrt in der Stadt zum Zielpunkt und wieder nach Hause wären sohin 8.10 Euro zu bezahlen, was seiner Meinung nach nicht tragbar wäre bzw. ergänzt er hiezu, dass es in Verhandlungen mit dem Verkehrsverbund gelungen ist, einen Stadttarif zu vereinbaren, der sodann erläutert wird.

Zu **b)** teilt StR Mag. Wolfgang Leitner mit, dass für Fahrten innerhalb der Stadt Althofen der derzeit gültige Tarif weitergeführt werden kann, sofern nicht eine andere Tarifvergünstigung der Kärntner Linien (wie z.B. das Klimaticket) günstiger anzuwenden wäre. Abschließend zeigt er sich erfreut, dass die Stadt Althofen in Bezug auf das Sammeltaxi eine Vorreiterrolle einnimmt und nunmehr auch eine Förderung vom Land für die Stadt und alle teilnehmenden Gemeinden lukriert werden kann.

Einstimmig wird auf Antrag des Vorsitzenden einerseits die Tarifumstellung per 14.12.2025 auf das System der Kärntner Linien und andererseits die Beibehaltung des Stadttarifs beschlossen.

Pkt.19) Änderung des Kooperationsvertrages für die Verkehrsregion RVP-Nr.15 Krappfeld abgeschlossen zwischen Verkehrsverbund Kärnten GmbH und den Gemeinden Althofen, Guttaring, Hüttenberg, Kappel/Krappfeld, Micheldorf und Mölbling

Abermals wird StR Mag. Wolfgang Leitner vom Vorsitzenden um Berichterstattung ersucht.

Er erinnert daran, dass die Stadt Althofen die ausschreibende Stelle für die Region war. Weiters führt er aus, dass die Stadt Friesach in das Mikroverkehrsprojekt aufgenommen werden soll, jedoch einer eigenen Region zugeordnet ist und daher einen separaten Vertrag abschließen müsste, was aber förder technisch problematisch ist, da eine einzelne Gemeinde keine Förderung erhalten kann. Eine Fördermöglichkeit sieht er nur dann gegeben, wenn sich Micheldorf mit Friesach zusammenschließt, was jedoch bedeuten würde, dass Micheldorf aus der RVP-Nr. 15 ausscheiden müsste. Dies hätte keine Änderungen beim angesprochenen Vertrag zur Folge.

Einstimmig wird auf Antrag des Vorsitzenden beschlossen, einen Nachtrag zum Kooperationsvertrag mit dem Inhalt zu beschließen, dass die Gemeinde Micheldorf, wenn eventuell die Notwendigkeit besteht, aus der Verkehrsregion aussteigen kann und die Stadt Althofen hier die Zustimmung erteilt.

Pkt.20) Radwege „Regionaler Masterplan-Rad Althofen/Kappel am Krappfeld“ als Basis für die Klimafonds Mobilitätsförderung – Rad

Der Vorsitzende ersucht wiederum StR Mag. Wolfgang Leitner um Berichterstattung. Der Referent berichtet, dass im Rahmen der Förderschiene „Mobilitätsförderung – Rad“ rund 77 Mio. Euro für ganz Österreich zur Verfügung stehen und eine rasche Einreichung verschiedener Förderpakete vorgesehen ist. Er erklärt, dass Rad-Gehwege in die Radwegförderung fallen, was die separate Ausweisung von Gehwegkosten erleichtert bzw. überflüssig macht. Weiter führt er aus, dass zunächst der gemeinsam mit der Gemeinde Kappel/Krappfeld erstellte Radmasterplan einzureichen ist, da dadurch beide Gemeinden Fördermittel lukrieren können.

Einstimmig wird auf Antrag des Vorsitzenden der Radmasterplan Althofen – Kappel am Krappfeld (Beilage 10) beschlossen.

Pkt.21) Fördereinreichung der Einzelmaßnahmen zum „Regionalen Masterplan-Rad Althofen/Kappel am Krappfeld

Abermals wird StR Mag. Wolfgang Leitner vom Vorsitzenden um Berichterstattung ersucht.

Dieser erklärt zu **a) Lückenschluss Krappfelder Straße – Tilly Kreisverkehr – kombinierter Rad- und Gehweg**, dass alle Unklarheiten beseitigt sind und nunmehr die notwendigen Baumaßnahmen gesetzt werden könnten.

Einstimmig wird auf Antrag des Vorsitzenden beschlossen, oa. Maßnahme umzusetzen und zur Förderung im nächsten Paket einzureichen.

Zu **b) Gartenstraße/Lastenstraße/Bahnhof – kombinierter Rad- und Gehweg** bringt der Referent zur Kenntnis, dass hier eine bessere Erreichbarkeit des Bahnhofes das Ziel sein muss.

Einstimmig wird auf Antrag des Vorsitzenden beschlossen, oa. Maßnahme umzusetzen und zur Förderung im nächsten Paket einzureichen.

Zu **c) Krumfelden Mehrzweckstreifen** wird von StR Mag. Wolfgang Leitner erläutert, dass die Aufhebung der Rechtsregel eine Basis für die Umsetzung der Maßnahme darstellt, was jedoch bereits bearbeitet wird.

Einstimmig wird auf Antrag des Vorsitzenden beschlossen, oa. Maßnahme umzusetzen und zur Förderung im nächsten Paket einzureichen.

Zu **d) Gurktrail inklusive Brücke als kombinierter Geh- und Radweg** berichtet der Berichtersteller, dass es sich hierbei um den Bereich Krumfelden 6 handelt, wo im Norden eine eigene Radbrücke in Richtung Unterbergen errichtet werden soll. Er ergänzt, dass das Land die Maßnahme touristisch fördern würde, aber nur unter der Bedingung, dass zuerst die Radförderung beantragt wird.

Einstimmig wird auf Antrag des Vorsitzenden beschlossen, oa. Maßnahme umzusetzen und zur Förderung im nächsten Paket einzureichen.

Zu **e) Hauptplatz – Markierung Sharrows** ergänzt der Referent, dass die Sichtbarmachung des Radverkehrs noch fehlt.

Einstimmig wird auf Antrag des Vorsitzenden beschlossen, oa. Maßnahme umzusetzen und zur Förderung im nächsten Paket einzureichen.

Zu **f) Obere Kreuzstraße (Kreisverkehr bis Einbindung Undsdorfer Straße) einseitiger Mehrzweckstreifen im Steigungsbereich** erklärt StR Mag. Wolfgang Leitner, dass dieser eine Möglichkeit zur Erreichung der Altstadt bieten würde, wobei hier noch das Einvernehmen mit dem Land Kärnten herzustellen wäre.

Einstimmig wird auf Antrag des Vorsitzenden beschlossen, oa. Maßnahme umzusetzen und zur Förderung im nächsten Paket einzureichen.

Zu **g) Höpfnerstraße – einseitiger Mehrzweckstreifen** teilt der Berichterstatter mit, dass es sich um die Anbindung Altstadt handelt.

Einstimmig wird auf Antrag des Vorsitzenden beschlossen, oa. Maßnahme umzusetzen und zur Förderung im nächsten Paket einzureichen.

Zu **h) Freimarktstraße – einseitiger Mehrzweckstreifen** wird seitens des Referenten ebenfalls die Anbindung Altstadt genannt, wobei er noch ergänzt, dass die Errichtung von Mehrzweckstreifen die günstigste Form der Kennzeichnung bildet.

Einstimmig wird auf Antrag des Vorsitzenden beschlossen, oa. Maßnahme zur umzusetzen und zur Förderung einzureichen.

Zu **i) Auer von Welsbach Straße (Einbindung Kohlstraße bis Werkskapelle) kombinierter Rad- und Gehweg** erklärt StR Mag. Wolfgang Leitner, dass in diesem Bereich mehrere Problemstellen vorherrschen: *„Einerseits möchte die TIAG keinen Radverkehr haben, was aber nicht abzuwenden ist, da dort der überregionale Radweg verläuft und andererseits ist die Brücke über die Gurk, die von den Fußgängern genutzt wird, eigentlich die Radbrücke, was den Umstand einer Umplanung erfordert, da diese nicht mehr der Norm entspricht. Das Teilstück ist im Radmasterplan Althofen/Kappel am Krappfeld enthalten, das Land hat zudem die CCE mit einer Planung beauftragt, die an die 2,5 Mio Euro für die Realisierung ausweist. Seitens der Stadt ist es der Plan, einen kombinierten Rad- und Gehweg zu installieren, da ausreichend Grundflächen vorhanden sind.“*

Einstimmig wird auf Antrag des Vorsitzenden beschlossen, oa. Maßnahme umzusetzen und zur Förderung einzureichen.

Zu **j) Werkskapelle bis Fußgängertunnel – kombinierter Rad- und Gehweg über die Hangnutzung und/oder Mehrzweckstreifen** erklärt der Berichterstatter, dass der dortige Gehweg keinesfalls mehr der Norm entspricht, da ein Gehweg eine Mindestbreite von 2 Metern aufweisen muss. „Seitens des Landes bestehen Intentionen, eine Hangbrücke zu errichten, was die Kostenschätzung von 2,5 Mio Euro der CCE rechtfertigt. Der Vorschlag der Stadt liegt hier allerdings bei der Errichtung eines einseitigen Mehrzweckstreifens“, so der Referent, der noch abschließend auf eine Förderzusage zwischen 40 und 50 % der Investitionskosten hofft.

Einstimmig wird auf Antrag des Vorsitzenden beschlossen, oa. Maßnahme umzusetzen und zur Förderung im nächsten Paket einzureichen.

Pkt.22)Personalangelegenheiten – nicht öffentlicher Teil.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist, dankt der Vorsitzende allen Anwesenden für ihr Erscheinen und schließt die Sitzung um 20.05 Uhr.